Musterfall „Ankerbewertung …“

„Anker“: Dienstpostenbewertung BesGr. A 10 (hierzu s. Begründung ausführliches Bewertungsgutachten vom ….)

Hier: Änderung zu Dienstpostenbewertung A 9 oder A 11 - Begründung

Verweis auf das Ankergutachten und die BAK:
Dieses Kurzgutachten bezieht das Ankergutachten des Dienstpostens xy, bewertet nach A 10 in die Bewertung ein. Nachfolgend dargestellt werden lediglich die Abweichungen in der Aufgabenbeschreibung und -bewertung dieses Aufgabengebietes. Die als „unverändert“ dargestellten Kriterien beziehen sich auf das jeweilige Ankergutachten und sind damit Bestandteil dieses Kurzgutachtens ohne hier wiederholt werden zu müssen.

Kurzgutachten für die niedrigere Bewertung:

Merkmal KGSt-Gutachten	**Ankerauf-gabengebiet**	**Hier zu bewertendes Aufgabengebiet**	**Begründung (nur bei Änderung erforderlich)**
	Anker-Zuordnung Stufe /Punktwert	**neue Zuordnung/ Punktwert**	
Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	X z. B. 5/100	X-1 (also eine Stufe niedriger) z. B. 4/78	Hier erfolgt die Begründung für die Abweichung, z. B.: *Die Kenntnisse sind zwar weiterhin als umfangreich einzuschätzen (Stufe 5, Satz 1). Da jedoch ausschließlich Einzelfallbearbeitung erfolgt, ist die Bearbeitung überwiegend aus ähnlichen Sachverhalten abzuleiten (Stufe 3, Satz 3). Daher ist im Ergebnis die*

			Zwischenstufe 4 sachgerecht. . . Diese Begründung muss anhand der jeweiligen Aufgabenbeschreibung am Sachverhalt subsumiert werden.
Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	X z. B. 3/37	X	unverändert
Grad der Selbstständigkeit	X z. B. 4/55	X-1 (also eine Stufe niedriger) z. B. 3/37	Hier erfolgt die Begründung für die Abweichung, z. B.: *Die Voraussetzungen der Stufe 4 sind hier nicht erfüllt, da . . . Es liegen demnach nur die Voraussetzungen der Stufe 3 vor.* Dies muss am Sachverhalt subsumiert werden.
Ausführungsverantwortung	X z. B. 4/78	X-1 (also eine Stufe niedriger) z. B. 3/58	Hier erfolgt die Begründung für die Abweichung, z. B.: *Das Arbeitsverhalten hat nur noch mittlere Auswirkungen und bezieht sich auf einen kleineren Personenkreis. . .* Diese Begründung muss anhand der jeweiligen Aufgabenbeschreibung am Sachverhalt subsumiert werden.
Leitungsverantwortung	entfällt	entfällt	entfällt

Grad der Vor- und Ausbildung	3/134	3/134	unverändert
Grad der Erfahrung	Nullstufe	Nullstufe	unverändert
Summe Punktwert/Zuordnung BesGr. nach Dienstpostentabelle	**A X – 1** **z. B. A 9**	**Neuer Punktewert mit neuer Besoldungsgruppe**	

Kurzgutachten für die höhere Bewertung:

Merkmal KGSt-Gutachten	**Ankerauf-gabengebiet** **Anker-Zuordnung Stufe /Punktwert**	**Hier zu bewertendes Aufgabengebiet** **neue Zuordnung/ Punktwert**	**Begründung (nur bei Änderung erforderlich)**
Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	X z. B. 5/100	X+1 (also eine Stufe höher) z. B. 6/100	Hier erfolgt die Begründung für die Abweichung, z. B.: *Aufbauend auf die Stufe 5, sind zusätzlich Überlegungen zum methodischen Vorgehen erforderlich. . ., so dass die Zwischenstufe 6 erfüllt ist.* Diese Begründung muss anhand der jeweiligen Aufgabenbeschreibung am Sachverhalt subsumiert werden.
Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	X z. B. 3/37	X	unverändert
Grad der Selbstständigkeit	X z. B. 4/55	X	unverändert
Ausführungsverantwortung	X z. B. 4/78	X+1 (also eine Stufe höher) z. B. 5/100	Hier erfolgt die Begründung für die Abweichung, z. B.:

			Es liegen große Auswirkungen vor (Stufe 5). Es ist festzustellen, dass die Konzepte, Leitlinien und Strategien eine wahrnehmbare unmittelbare Innenwirkung entfalten, die die Beschäftigten der jeweiligen Dienststelle/Dienststellen und deren Führungskräfte betreffen sowie ggf. auch Personen und Organisationseinheiten, die ebenfalls von deren Aufgabenstellung betroffen sind. Die unmittelbaren Auswirkungen im Einzelfall können somit mehrere Organisationseinheiten betreffen, jedoch nicht zahlreiche, wie es in Stufe 7 gefordert wird. . . Diese Begründung muss anhand der jeweiligen Aufgabenbeschreibung am Sachverhalt subsumiert werden.
Leitungsverantwortung	entfällt	entfällt	entfällt
Grad der Vor- und Ausbildung	3/134	3/134	unverändert
Grad der Erfahrung	Nullstufe	Nullstufe	unverändert
Summe Punktwert/Zuordnung BesGr. nach Dienstpostentabelle	**A x +1** **z. B. A 11**	**Neuer Punktewert mit neuer Besoldungsgruppe**	